

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 843

vom 4. Mai 1999

Gemeinde Roggenburg, Teilstrassennetzplan „Langgarten“, Bau- und Strassenlinienplan „Langgarten“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Roggenburg hat am 10. Dezember 1998 den Teilstrassennetzplan „Langgarten“ und den daraus resultierenden Bau- und Strassenlinienplan „Langgarten“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Erschliessung im gleichnamigen Gebiet.

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 1. April 1999 unterbreitet der Gemeinderat Roggenburg den Teilstrassennetzplan „Langgarten“ und den Bau- und Strassenlinienplan „Langgarten“ zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Roggenburg am 10. Dezember 1998 beschlossene Teilstrassennetzplan „Langgarten“ und der Bau- und Strassenlinienplan „Langgarten“ werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
- 2 Massgebend sind die mit den Inventarnummern 84/TSPS/1/0 (Teilstrassennetzplan „Langgarten“), 84/BSP/1/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Langgarten“) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Roggenburg, 2814 Roggenburg
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Peter Jäckle, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Hinterfeldstrasse 62, 4242 laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

